

**Firma:**

# Betriebsanweisung

Flurförderzeuge mit Fahrersitz

**Datum:**

**Arbeitsplatz:**

**Tätigkeitsbereich:**

**Unterschrift:**

## 1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für den Betrieb und Verkehr mit Flurförderzeugen mit Fahrersitz oder Fahrerstand auf dem gesamten Betriebsgelände durch die beauftragten Staplerfahrer.

## 2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Verletzung von Personen, Beschädigung von Gegenständen/Einrichtungen
- Schwere Quetschungen durch umkippende Flurförderzeuge
- Prellungen und Brüche durch Herabfallen von Lasten
- Quetschgefahr zwischen Flurförderzeug und festen Teilen der Umgebung
- Verätzungen durch Batteriesäure bei beschädigten Batterien oder beim Nachfüllen von destilliertem Wasser (siehe spezielle Betriebsanweisung)
- Vergiftungsgefahr durch hohe Abgaskonzentration in Räumen bei Antrieb durch Verbrennungsmotor

## 3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

**Das wichtigste Gut des Menschen ist die Gesundheit.**

**Deshalb bedenken Sie bitte: Keine Arbeit ist so wichtig, dass sie nicht sicher durchgeführt werden kann.**



Täglich vor Arbeitsbeginn:

- Kontrolle des Flurförderzeugs auf erkennbare Sicherheitsmängel an Bremsen, Lenkung, Hydraulik, Rollen oder Bereifung

Beim Betrieb:

- Benutzung nur durch schriftliche beauftragte Personen.
- Vorhandenes Fahrerrückhaltesystem benutzen
- Fahrzeug nur vom Fahrersitz aus in Bewegung setzen
- Sicherheitsschuhe tragen
- Jede Mitnahme und das Auf- und Abwärtsbefördern von Personen ist verboten
- Nur für Flurförderzeuge freigegebene Verkehrswege benutzen
- Nicht mit angehobener Last fahren
- Lasten so laden, dass sie nicht herabfallen oder sich verschieben können
- Nur bei ausreichender Sicht und mit angepasster Geschwindigkeit fahren
- Nicht unter Alkohol, Drogen und Medikamenteneinfluss fahren (Restalkohol)
- Ladebleche nur dann befahren, wenn diese ausreichende Tragfähigkeit haben, sicher aufliegen und gegen Verschieben gesichert sind.
- LKW, Sattel Auflieger u.a. vor dem Befahren gegen Wegrollen sichern (Unterlegkeile)
- Anbaugeräte (z.B. Montagekorb) dürfen nur von hierin unterwiesenen Personen benutzt werden.

Beim Verlassen des Flurförderzeugs:

- Gabel absenken, Handbremse anziehen, Gang auf Null stellen, Zündschlüssel abziehen, keine Verkehrs- und Rettungswege, Notausgänge, Feuerlöschgeräte usw. verstellen.

## 4. Verhalten bei Störungen

- Flurförderzeuge mit sicherheitsrelevanten Störungen oder abgelaufenen Prüffristen dürfen nicht weiter benutzt werden
- gegen weitere Benutzung sichern → **Schlüssel abziehen.**
- Vorgesetzten informieren

## 5. Erste Hilfe



Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall zu melden. Für die Erste – Hilfe – Leistung Ersthelfer heranziehen. Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

**Notruf: 110**

**Ersthelfer im Betrieb:**

**Tel:**

## 6. Instandhaltung

- Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von beauftragten Personen durchgeführt werden.
- Mindestens einmal jährlich Prüfung durch einen Sachkundigen auf Betriebssicherheit.